

Der Pflanzenarzt

Fachzeitschrift für Pflanzenschutz, Vorratsschutz, Pflanzenernährung

Anzeigen-Preisliste & Mediadaten 2012 Nr. 50
Gültig ab dem 1. September 2011



www.agrarverlag.at



Unangefochten die Nr. 1 im Pflanzenschutz

Die breite Themenvielfalt der Fachzeitschrift „Der Pflanzenarzt“ bringt saison- und praxisbezogene Problemlösungen für alle, die mit Pflanzenschutz zu tun haben. Achtmal jährlich informiert die Zeitschrift über die neuesten Erkenntnisse im Pflanzenschutz, im Sortenwesen sowie in der Düngung. Darüber hinaus berichtet „Der Pflanzenarzt“ über die neuesten Entwicklungen in der Applikationstechnik wie auch über die aktuellen Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung.

Medieninhaber und Herausgeber

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,
Sturzgasse 1a, 1140 Wien, www.agrarverlag.at
Tel.: +43(0)1/981 77-0, Fax: DW -120

Erscheinungsort

1140 Wien

Zielgruppen

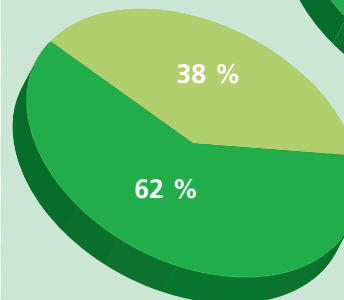
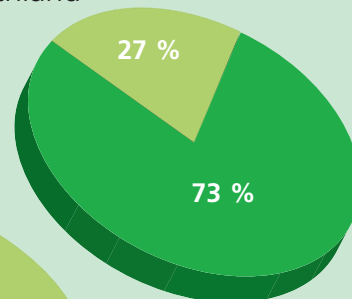
Landwirte, Obst-, Wein- und Gemüsebauern, Fachlehrer, Berater, Lagerhäuser und Genossenschaften, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel- und Geräte-Erzeuger

Auflage und Reichweite

3.500 Exemplare

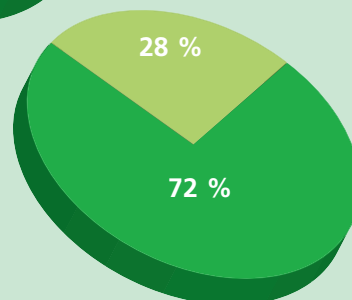
Österreich, Deutschland

73 % der Leser
sind investitionsbereit



62 % der Leser
betreiben Getreideanbau

72 % der Leser sehen
Wachstumschancen
für ihren Betrieb





Ihre Ansprechpartner



Chefredakteurin

DI Gabriele Luttenberger
Tel.: +43(0)1/981 77-163
Fax: +43(0)1/981 77-120
E-Mail: redaktion1@agrарverlag.at



Redakteurin

Rea Maria Hall
Tel.: +43(0)1/981 77-164
Fax: +43(0)1/981 77-120
E-Mail: r.hall@agrарverlag.at



Anzeigenberatung

Romana Hummer-Schierleitner
Tel.: +43(0)1/981 77-162
Fax: +43(0)1/981 77-120
E-Mail: r.hummer@agrарverlag.at

Leserservice/Abonnements

InTime Media Services GmbH, Simmeringer Hauptstraße 24, 1110 Wien,
Tel.: +43(0)1/740 40-7815, Fax: DW -7813 • E-Mail: aboservice@agrарverlag.at

Redaktionsplan 2012

Ausgabe	Sonderthema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Nov./Dez. 2011	EDV & Technik	10. 11. 11	21. 10. 11
Jän./Feb. 2012	Herbizidpalette 2012	19. 01. 12	04. 01. 12
März 2012	Pflanzenschutz- und Düngetechnik	20. 02. 12	03. 02. 12
April 2012	Pflanzenschutz in Mais, Soja & Co.	02. 04. 12	19. 03. 12
Mai 2012	Pflanzenschutz im Getreide- und Kartoffelbau	03. 05. 12	18. 04. 12
Juni/Juli 2012	Fungizidmanagement in Zuckerrüben	01. 06. 12	16. 05. 12
August 2012	Rapsanbau 2012	01. 08. 12	19. 07. 12
Sept./Okt. 2012	Sortenratgeber Winterungen	05. 09. 12	22. 08. 12
Nov./Dez. 2012	Pflanzenzüchtung	09. 11. 12	23. 10. 12

Änderungen vorbehalten, weitere Themen auf Anfrage

Anzeigentarife und Formate

Erscheinungsweise

Achtmal jährlich

Anzeigenschluss

14 Tage vor Erscheinen

Formate

Satzspiegel: 178 x 260 mm

Heftformat: 210 x 297 mm

Zuschläge

- abfallend: 10 % Zuschlag
- Platzierung: 20 % Zuschlag
- je Schmuckfarbe: 350,- (Fixpreis)

Wiederholungs-Rabatt

3x: 5 % 6x: 10 % 8x: 15 %

Gilt nicht für Wortanzeigen

Anzeigen

- 3sp.: Spaltenbreite 56 mm
- s/w AT: mm-Preis 4,54
- 4c AT: mm-Preis 5,45
- nur 5-mm-Sprünge möglich
- Mindestauftragswert 46,-

Beilagen

Gesamtbeilage je Tsd.: 320,-

max. Einzelgewicht bis 20 g, bei Mehrgewicht
Verrechnung des Mehrportos

Beihefter

je Tausend: 320,-

gefalzt beige gestellt, Beschnittzugabe +3 mm
an allen Seiten, zum Kopf 8 mm;

max. Einzelgewicht bis 20 g, bei Mehrgewicht
Verrechnung des Mehrportos.

Spezielle Anzeigenformen

Personalisierte Werbeformen, Schleifen/Flappen,
Aufkleber, Newsletter-Service etc. auf Anfrage

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Alle
Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe +20 % Ust.

Abonnement

- Inland: 57,30 (inkl. 10 % USt., gilt für 2012)
- Ausland: 71,90 (exkl. 10 % USt., gilt für 2012)

Druckunterlagen

- Druckfertige Dokumente per E-Mail an:
r.hummer@agrarverlag.at, bei großen Daten
auf ftp-Server
- **Dokumente:**
PDFs 1.3 oder 1.4 mit eingebetteten Schriften.
Keine elektronischen Modifikationen der
Schriften (Schatten, Outline, Versal-, Kursiv-
oder Fettstellung über Parameter-Leiste).
- **Bilder:**
Alle Bilddateien müssen mindestens 300 dpi,
Bitmap (Strichscans) oder Logos 800 dpi auf-
weisen. 4c-Bilder als Photoshop eps, tiff oder
jpg abspeichern. Die Bildgröße sollte im
Dokument 100 % sein.
- **Farben:**
Farben müssen im CMYK-Modus (Prozessfarbe)
definiert sein. Für RGB-Daten kann keine Farb-
verbindlichkeit zugesagt werden.

- **Schriften:**

Schriften unbedingt in PDF einbetten. In eps-Logos (Freehand und Illustrator) verwendete Schriften sind in Zeichenwege umzuwandeln bzw. die Postscript-Zeichensätze mitzuliefern.

- **Linien:**

Mindeststärke von 0,5 pt, bei Grautönen mehr.

- **Programme:**

- ▶ Apple Macintosh OS X 10.6.8
- ▶ Adobe Acrobat Pro
- ▶ Adobe Acrobat Distiller 9

- ▶ Adobe InDesign CS5
- ▶ Adobe Photoshop CS5
- ▶ Adobe Illustrator CS5
- ▶ Quark XPress 8.5

- Für die Erstellung von Anzeigen wird ein Bearbeitungs-Zuschlag verrechnet, der dem zeitlichen Aufwand entspricht, zumindest aber 5 % des Anzeigen-Tarifs beträgt.
- **Microsoft-Office-Dokumente sind für die Reproduktion nicht geeignet!**



1/1**1/1 Seite**

178 x 260 mm

4c 4.100,-**s/w** 3.450,-**1/4****1/4 Seite hoch / quer**

86 x 130 / 178 x 65 mm

4c 1.062,-**s/w** 885,-**2/3****2/3 Seite quer**

178 x 170 mm

4c 2.779,-**s/w** 2.315,-**1/8****1/8 Seite hoch**

86 x 65 mm

4c 531,-**s/w** 442,-**1/2****1/2 Seite hoch / quer**

86 x 260 / 178 x 130 mm

4c 2.125,-**s/w** 1.770,-**1/8****1/8 Seite quer**

178 x 30 mm

4c 490,-**s/w** 408,-**1/3****1/3 Seite hoch**

56 x 260 mm

4c 1.417,-**s/w** 1.180,-**1/16****1/16 Seite hoch**

56 x 50 mm

4c 272,-**s/w** 227,-**1/3****1/3 Seite quer**

178 x 85 mm

4c 1.389,-**s/w** 1.157,-**U4****4. Umschlagseite**

178 x 260 mm

4c 4.380,-

1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisen festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

- 3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung (bei elektronischer Übertragung erlöschen sie sofort).
- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

5. Geltungsbeginn

- 5.1. Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten an Stelle der am 18. Mai 1952 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.